Rechnungshof: Großes Einsparungspotenzial bei Pflege in Wien

IMMAC
... leading in social investments

Datum:	10. Februar 2011
Medium:	der Standard

21,5 MILLIONEN EURO

Rechnungshof: Großes Einsparungspotenzial bei Pflege in Wien

10. Februar 2011, 15:31

Durch eine bedarfsgerechtere Versorgung der Patienten in Pflegeeinrichtungen könne viel Geld gespart werden, findet der Rechnungshof.

Durch "bedarfsgerechtere" Versorgung - Fonds Soziales Wien kritisiert Rechnungshof: "Relevante Aspekte ignoriert"

Wien - In Wien sei die Zahl der Pflegebedürftigen, die in Spitalsbetten liegen ("Procuratio-Fälle"), zurückgegangen, dennoch gebe es noch immer ein hohes Einsparungspotenzial, informierte der Rechnungshof in einem am Donnerstag veröffentlichten Bericht. Durch eine bedarfsgerechtere Versorgung der Patienten in Pflegeeinrichtungen könne nämlich viel Geld gespart werden: Ein Bett im Krankenhaus kostet nämlich um 500 Euro mehr als ein Pflegebett. Allein im Jahr 2008 hätte die Stadt dadurch rund 21,5 Millionen Euro einsparen können.

Die "Procuratio-Fälle" seien zwischen 2005 und 2008 um ein Viertel auf rund tausend Fälle zurückgegangen, betonte der Rechnungshof in seinem Bericht. Er unterstrich aber, dass durch eine bedarfsgerechtere Versorgung "erhebliche weitere" Einsparungen erzielt werden könnten.

Verbesserungswürdiges Management

In diesem Zusammenhang wurde auch darauf hingewiesen, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV) und dem Fonds Soziales Wien (FSW) - dieser vergibt unter anderem die Pflegeplätze der öffentlichen Geriatriezentren - in Sachen Management verbesserungswürdig sei. So sei etwa eine tagesaktuelle, IT-mäßige Gegenüberstellung der freien Pflegeheimplätze und der Wartenden durch den Fonds Soziales Wien während der Rechnungshofs-Prüfung nicht möglich gewesen.

Zudem sei die Bearbeitung der Pflegeheimanträge für die Procuratio-Patienten durch den FSW oft langwierig, unter anderem wegen eines lediglich eingeschränkten Zugangs zum zentralen Melderegister. Festgestellt wurde auch, dass es ein Priorisierungssystem entsprechend der Dringlichkeit des Pflegebedarfs nur "in Ansätzen" gebe. Die Zuteilung der Pflegeplätze erfolge durch einen Mitarbeiter - ohne weiteren Kontroll- bzw. Genehmigungsvorgang.

Das durchschnittliche Alter der Procuratio-Patienten betrug knapp über 80 Jahre, etwa zwei Drittel waren Frauen. Mehr als 98 Prozent der Betroffenen waren in Spitälern des Wiener Krankenanstaltenverbundes (KAV) stationär untergebracht. Sie verbrachten zwischen 84 und 102 Tagen im Krankenhaus. Mehr als 60 Prozent der Procuratio-Patienten befanden sich in Abteilungen für Innere Medizin.

Zahl wird zunehmen

Der Rechnungshof erwartet, dass die Zahl der hochbetagten Patienten sehr stark zunehmen wird. So prognostizierte die Statistik Austria, dass es in Wien im Jahr 2030 rund 80 Prozent mehr über 85-Jährige gebe werde als 2007. Überdies stellten die Prüfer fest, dass das geplante Angebot an Pflegeplätze bis 2016 den Bedarf decken werde, danach sei das nicht mehr der Fall.

"Relevante Aspekte ignoriert"

Der Fonds Soziales Wien (FSW) hat am Donnerstag Kritik am Vorgehen des Rechnungshofs geübt: "Der Rechnungshof hat einige sehr relevante Aspekte ignoriert, obwohl die Prüfer darauf aufmerksam gemacht wurden", erklärte FSW-Geschäftsführer Peter Hacker. Überdies sei das ausgewiesene Einsparungspotenzial nicht realisierbar.

Die Rechnungshof-Prüfer seien davon ausgegangen, dass das Pflegesystem gleich funktioniere wie das Krankenhaussystem - nämlich, dass "Procuratio-Fälle" im selben Ausmaß verlegt werden könnten wie etwa Kranke zwischen den Stationen. "Das ist aber nicht der Fall", unterstrich Hacker. Vielmehr sei rechtlich festgelegt, dass die Betroffenen selbst darüber entscheiden könnten, welche Pflege sie bekommen. Somit sei die Grundannahme falsch, dass man Leute zwingen könne, ins Pflegeheim zu gehen.

Zudem würden die Kosten für die Pflege nicht zur Gänze von der öffentlichen Hand getragen werden, wie es bei den Spitälern der Fall sei, so Hacker. Vielmehr müssten die Betroffenen ein Drittel der Kosten für ein Pflegeheim selbst bezahlen. Daher hätten diese Menschen auch das Recht mitzuentscheiden, unterstrich Hacker: "Diese Entscheidungszeit muss man den Leuten lassen."

Rehabilitation statt Procuratio-Patienten

Zudem hätte der Rechnungshof außer Acht gelassen, dass "ganz viele Procuratio-Patienten" eigentlich einer Rehabilitation bedürfen: Sie würden nach einer Krankheit oder einem Unfall im Spital liegen und eine Reha brauchen. Diese Leute würden sehr schnell zu "Procuratio-Fällen" erklärt werden, so Hacker: "Es fehlt das Engagement der Sozialversicherungen zur Rehabilitation nach einem Unfall oder einer Krankheit."

Das vom Rechnungshof festgestellte Einsparungspotenzial gebe es nur rechnerisch, es sei aber nicht realisierbar, so Hacker. "In Wahrheit ist es eine Verschiebung von den Sozialversicherungen zu den Betroffenen und den sozialen Hilfeträgern", betonte er.

Unabhängig davon, unterstrich der FSW-Geschäftsführer, sei man bemüht, die "Procuratio-Fälle" zu senken: Derzeit würde es 110 solcher Patienten in Spitälern geben. Die Zusammenarbeit mit dem Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV) sei "massiv intensiviert" worden. Überdies sei die IT nun wesentlich weiterentwickelt als im Prüfungszeitraum. Der Rechnungshof kritisierte in seinem Bericht, dass eine tagesaktuelle, IT-mäßige Gegenüberstellung der freien Pflegeheimplätze und der Wartenden nicht möglich gewesen sei. (APA)

© derStandard.at GmbH 2011 -
Alle Rechte vorbehalten. Nutzung ausschließlich für den privaten Eigenbedarf.
Eine Weiterverwendung und Reproduktion über den persönlichen Gebrauch hinaus ist nicht gestattet.